

Arbeitsschutz – Gut organisiert ins neue Jahr!

Der Jahresbeginn ist der ideale Zeitpunkt, um den Arbeitsschutz im Unternehmen zu überprüfen.

1. Jahresunterweisungen

Arbeitgebende sind verpflichtet, alle Beschäftigten **mindestens einmal jährlich zu unterweisen** (§ 12 Arbeitsschutzgesetz).

Diese Unterweisungen müssen:

- Arbeitsplatzbezogen (anhand Betriebsanweisungen),
- verständlich und
- dokumentiert sein.



2. Gefährdungsbeurteilungen

Zu Beginn des Jahres sollte überprüft werden:

- Sind alle Tätigkeiten und Arbeitsbereiche aktuell abgebildet?
- Gab es Änderungen bei Verfahren, Arbeitsmitteln oder Stoffen?
- Sind alle Schutzmaßnahmen umgesetzt und dokumentiert?

3. Organisation

Ein sicherer Betrieb braucht klare Zuständigkeiten:

- Wer ist Sicherheitsbeauftragter?
- Wer prüft Feuerlöscher, Leitern, Erste-Hilfe-Material?
- Wie werden Mängel gemeldet?

Ein gut geplanter Jahresstart im Arbeitsschutz schafft Sicherheit und zeigt Verantwortung.

So starten Sie **sicher, gesund und strukturiert ins neue Jahr!**